

BESCHLUSSANTRAG

FÜR DIE 10. SITZUNG DES KREISTAGES AM 23.06.2021

Öffentlich

Nichtöffentlich

Drucksachennummer:

(WIRD DURCH BKT VERGEBEN)

Sichtvermerk Dezernat:

Einreicher: Fraktion AfD-Die Konservativen Beteiligte Ämter:

Dezernat/Amt:

Amt	Datum	Signatur	Amt	Datum	Signatur

Betreff

Tierschutz-Resolution: Schächtverbot jetzt! – Keine Ausnahmegenehmigung für das Schächten von Tieren!

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt, **das Schächten generell verboten werden soll. Ausnahmegenehmigungen sind auch bei Kurzzeitbetäubungen nicht mehr zulässig.**

Der Kreistag spricht sich für ein generelles Verbot des Schächtens aus. Er wird sich für eine ersatzlose Streichung des § 4a Abs. 2 Nr. 2 TierSchG. einsetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Berührung:

Ja

Nein

berührte Produktkonten:

Erträge/Einzahlungen: _____

Aufwendungen/Auszahlungen: _____

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Amtsleiter/in

Kämmerei: _____

Deckungsvorschlag: _____

Datum / Unterschrift

Unterschrift des Einreichers

Beratungsergebnis

Ausschuss	Datum	Dafür	Dagegen	Enthaltung	Einstimmig	Mehrheit	Beschl.-Nr.
KT	23.06.2021						
A1	26.04.2021						

Die AfD setzt sich für eine mitfühlende und respektvolle Behandlung aller Tiere ein. Das betrifft auch die Haltung, den Transport und erst recht die Schlachtung.

Im § 4a, Abs. 1 des Tierschutzgesetzes ist das betäubungslose Schlachten grundsätzlich verboten. Allerdings sind im Abs. 2 Ausnahmen geregelt. Unter Punkt 2 wird das Schächten als Ausnahme genannt. Wir als AfD lehnen jegliche Ausnahmegenehmigungen hierzu ab.

Das bedeutet, dass wir somit auch das Schächten mit vorheriger Elektrokurzzeitbetäubung ablehnen.

Das Wort Kurzzeitbetäubung bedeutet, dass das Tier nur beim Halsschnitt kurz betäubt ist. Beim Ausbluten aber wieder wach, also bei Bewusstsein ist, und damit auch das Schmerzempfinden vorhanden ist.

Nur eine komplette Betäubung wäre nicht als Schächten zu bezeichnen. Das könnte man dann Schlachten nennen.

Wir fordern daher den Kreistag Barnim auf, sich unserer Ansicht anzuschließen, dass kein Mensch das Recht hat, einem anderen Lebewesen ein bewusstes und gewolltes Leiden zuzufügen, auch nicht aus religiösen und rituellen Gründen.

Die AfD bittet deshalb den Kreistag, diese Resolution zu beschließen und das Veterinäramt aufzufordern, keine Ausnahmegenehmigungen für das Schächten in jeglicher Form auszustellen.